

Leistungsträger des Angebotes

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Dezernat Soziales, Arbeit und Migration

Fachdienst Soziale Leistungen

Postfach 1138

14801 Bad Belzig

Telefon: 033841 91-368

Telefax: 033841 91-185

E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Wir beraten und unterstützen Sie an Ihrem Aufenthaltort oder in unseren Beratungsräumen:

- Kesselgrundstraße 1-5, 14542 Werder (Havel)
- Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow
- Lübnitzer Straße 2, 14806 Bad Belzig
- Kleine Gartenstraße 50 a,
14776 Brandenburg an der Havel

Kontakt

IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfen

Annett Heiland

Potsdamer Straße 57

14513 Teltow

Telefon 03328 30902-13

Mobil: 0170 9568375

Fax: 03328 35267-67

E-Mail: annett.heiland@ib.de

www.ib-brandenburg.de

Impressum

IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Rigaer Straße 44

10247 Berlin

E-Mail: berlin-brandenburg@ib.de

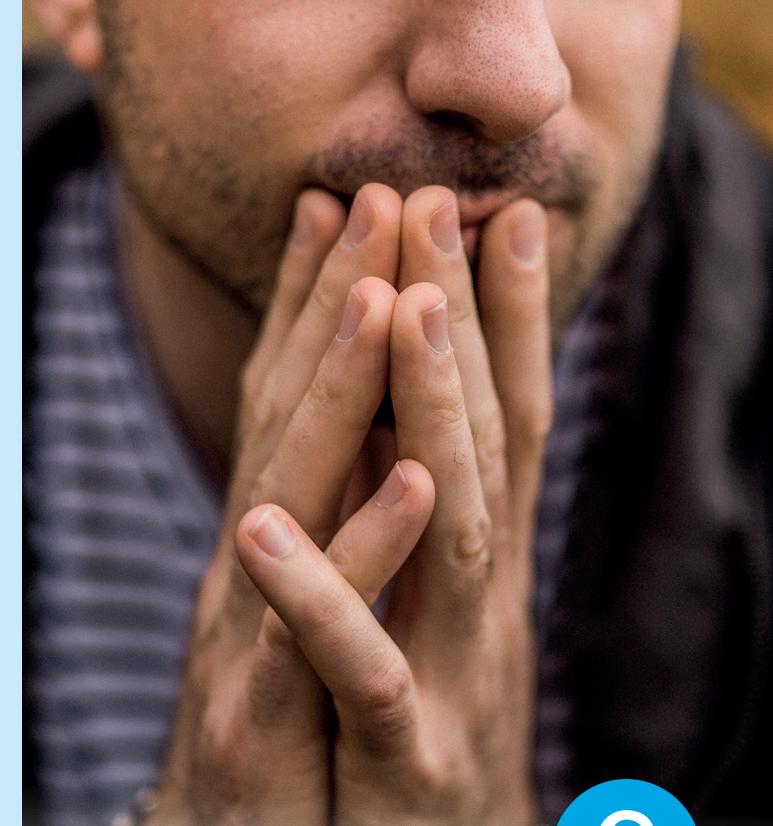
Geschäftsführung: Kerstin Ewert,

Niels Spellbrink

Handelsregister

Frankfurt am Main HRB 99698

Stand: 06_2025



Wegbegleiter

Hilfen zur Sozialen Teilhabe,
Assistenzleistungen
(Eingliederungshilfen)

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Es gibt Zeiten, in denen Beratung und persönliche Betreuung dabei helfen (wieder) selbstbestimmt zu leben, eigenständig den Alltag zu bewältigen und den Tag zu strukturieren.

Menschen mit seelischen Leiden, psychischen Erkrankungen oder in aktuellen Lebenskrisen fällt es meist schwer, den Anforderungen des Alltags zu begegnen. Manchmal ziehen sie sich zurück, brechen Kontakte zu nahestehenden Menschen ab und finden es zunehmend schwerer oder gar unmöglich, einer geregelten Arbeit nachzugehen.

In unseren Hilfen zur Sozialen Teilhabe finden Sie bei uns Beratung, Unterstützung und Begleitung, wenn Sie in ihrer häuslichen Umgebung leben wollen. Wir helfen, damit Sie sich Schritt für Schritt (wieder) ein eigenständiges Leben aufbauen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Unsere Leistungen richten sich dabei nach Ihren persönlichen Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten.



Unsere Angebote

Wir beraten und unterstützen:

- bei Gesundheitsfragen (Auseinandersetzung mit dem individuellen Krankheitsbild, Psychoedukation und Anbindung an Ärzte und Therapeuten)
- in psychosozialen Problemlagen
- beim (Wieder)Aufbau einer Tagesstruktur
- bei Alltagsanforderungen
- bei der (Wieder)Erlangung und Festigung von lebenspraktischen Fähig- und Fertigkeiten
- beim Aufbau einer selbständigen Lebensweise
- in der Vorbereitung von Behördengängen
- im Umgang mit Post
- beim Stellen von Anträgen
- bei der Anbindung an Angebote zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes und zur beruflichen Teilhabe
- im Umgang mit Schulden
- bei der Beantragung finanzieller und sächlicher Beihilfen
- beim Aufbau sozialer und familiärer Kontakte
- bei der Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben (kulturelle, sportliche und andere Freizeitangebote)
- in der Ausübung von Elternschaft mit Behinderung
- in der Ausübung von Ehrenämtern

Unserer Unterstützungsleistung umfasst auch die Planung und Vermittlung in ergänzende und weiterführende Hilfen.

Wir unterstützen Menschen, die selbstbestimmt leben möchten, die dafür Verantwortung übernehmen und ihre Lebensumstände dauerhaft verbessern wollen.

Gemeinsam betrachten wir die aktuelle Situation, Handlungsbedarfe werden ermittelt und realistische Schritte zur Zielerreichung vereinbart.

Unser gemeinsames Ziel ist es, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern.

Voraussetzungen

Unsere Hilfeangebote richten sich nach den §§ 76 und 78 SGB IX. Grundlage hierfür sind die mit den Leistungsträgern abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und der Integrations- und Teilhabeplan (ITP). Zur Durchführung der Unterstützungsleistung benötigen wir eine Kostenübernahme durch den Leistungsträger. Der Leistungsberechtigte kann hierfür einen formlosen Antrag stellen.

Unser Angebot ist nicht geeignet, wenn akute Suchtprobleme bestehen und die Bewältigung dieser im Vordergrund stehen. Gern vermitteln wir Sie an entsprechende Fachberatungsstellen. Außerdem könnten andere Hilfen (Leistungen der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe) rechtlichen Vorrang haben.